



Corona-News Februar 2021:

Die Planungen für den NAVC Kongreß 2021 laufen weiter, so wie in den vergangenen Clubnachrichten beschrieben. Wir sind sehr zuversichtlich, diese Veranstaltung Ende Juni mit großem Erfolg durchführen zu können und bitten um zahlreiche Delegiertenmeldungen!



Die auf Mitte März verschobene Sportfahrertagung 2020 muß endgültig abgesagt werden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht möglich, das Ringberg-Wochenende auch nur annähernd so zu gestalten, wie unsere Sportfahrer es gewohnt sind.
Das heißt jetzt im Klartext:

1. An die Sportfahrertagung 2020 wurden fristgerecht zwei Anträge gestellt. Diese wurden von der ASK- und Sportleitertagung behandelt und abgestimmt. Näheres an anderer Stelle dieser Clubnachrichten.
2. Die Mitglieder der ASK der DAM bleiben bis zum 11. Dez. 2021 im Amt.
3. Die Siegerehrung des Deutschen Amateur Rundstreckenpokals 2020 findet voraussichtlich am Freitag, 10. Dez. 2021, im Ringberghotel statt. Es ergeht gesonderte Einladung.
4. Alle Reservierungen im Ringberghotel werden kostenfrei storniert, für Dez. 2021 sind neue Anmeldungen erforderlich. Entsprechende Formulare und Infos wird es rechtzeitig hier in den Clubnachrichten und auf www.navc.de geben.



DRINGENDER AUFRUF + + + DRINGENDER AUFRUF + + + DRINGENDER

An alle NAVC Landesverbände und Ortsclubs

Bitte aktualisiert Eure Daten auf unserer Internetseite!!! Eine E-Mail an web@navc.de oder ein Anruf beim Webmaster Rainer Thiel reichen vollkommen aus.

Was ist neu, im DAM Motorsport 2021?

Am 16. Januar tagten die Mitglieder der ASK der DAM und die NAVC Landesverbandssportleiter erstmals und notgedrungen in virtueller Form, um die Saison 2021 auf den Weg zu bringen. Recht viel Neues gab es nicht zu beschließen, auch das ist vermutlich „coronageschuldet“. Aber, wie heißt es so schön? A bisserl was geht allerweil!

DAM Streckengutachter werden künftig mit 20 NAVC Sportabzeichenpunkten belohnt, wenn sie für eine DAM-genehmigte Veranstaltung ein Streckengutachten erstellen. Der Personenkreis der Streckengutachter wird ab der Saison 2022 in das Motorsport-Handbuch aufgenommen. Im Laufe des Jahres 2021 werden die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Der „Leiter Streckensicherung“ wird als offizieller Sportwart in das Reglement aufgenommen. Er besitzt in seinem Aufgabenbereich Weisungsbefugnis, ggf. mit Einbeziehung von Sportkommissar und Fahrt-/Rennleiter, wenn deren Aufgabenbereich tangiert wird. Bei Bergrennen und Bergprüfungen sowie bei allen Rallye-WPs muß zusätzlich zu den bekannten Sicherheitsstandards ein sog. MIC (Medical Intervention Car) mit Besatzung anwesend sein. Die Anforderungen an Besatzung und Ausrüstung sind in den Veranstalter-Richtlinien definiert. Ein MIC sollte immer im Zusammenhang mit einem Rennarzt gesehen werden. Gleichwertige Sicherheitskonzepte der Veranstalter werden akzeptiert. Bei Rundstreckenrennen ist ein ähnlicher Sicherheitsstandard sicherzustellen, ggf. auch in Absprache mit dem Streckenbetreiber.

Markus Waclawik, Vorsitzender der Race Rescue Unit e.V. im NAVC (RRU), wird als ständiger Berater in Sicherheitsfragen die Sitzun-

gen der ASK der DAM begleiten. Die RRU haben wir in den Januar-Clubnachrichten ausführlich vorgestellt.

Die Klasseneinteilung der Gruppe 1 bei Rundstreckenrennen wird nach oben um eine Klasse erweitert. Künftig wird es also eine Klasse von 200 bis 300 PS geben und eine Klasse über 300 PS. Im Gegenzug wird die Klasse eins auf 125 PS ausgeweitet. Somit bleibt die Anzahl der Klassen gleich, die Änderung trägt den steigenden Motorleistungen der modernen Fahrzeuge Rechnung. Wenn NAVC Ortsclubs zur behördlichen Genehmigung ihrer Veranstaltung ein Hygienekonzept vorlegen müssen, kann der Entwurf dazu in der NAVC Sportabteilung kurzfristig und auf die aktuellen Maßnahmen zugeschnitten, angefordert werden.

Nochmals wird darauf hingewiesen, daß es eine Wochenend-schulung für Sportwarte der Streckensicherung gibt. Diese Veranstaltung kann über die NAVC Sportabteilung oder direkt bei der RRU und Markus Waclawik gebucht werden. Es sollten sich zwei oder drei Vereine zur Durchführung zusammenschließen. Der Deutsche NAVC übernimmt den Großteil der anfallenden Kosten. Der Lehrgang ist für NAVC-Mitglieder auf alle Fälle kostenlos und schließt mit einem Ausbildungszertifikat ab. Anfragen dazu bearbeitet die NAVC Sportabteilung gerne.

Die Termine und Meisterschaften der DAM sowie die dazugehörigen Regularien wurden im Einvernehmen von ASK und Sportleitern verabschiedet. Die offiziellen Ausschreibungen dazu werden nun Zug um Zug in nächster Zeit veröffentlicht.

NAVC Sportabteilung

Die NAVC Gourmet-Ecke

„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen“, lautet schon viele Jahrhunderte ein wohl wahrer Spruch, der natürlich auch für unsere Clubmitglieder zutrifft. Damit dem so bleibt und möglichst viele NAVCler dem Tenor der alten Volksweisheit frönen können, bieten wir künftig in loser Folge besonders wohlschmeckende Gerichte zum Nachkochen an, deren Rezepturen nicht zu kompliziert erscheinen. Ganz bewusst schließen wir uns damit dem bundesweiten Trend an, sich hochwertiger, gesünder und wohlschmeckender zu ernähren. Wie stark diese Strömung in der Zwischenzeit geworden ist, zeigen die unzähligen Kochshows im Fernsehen. Hier wieder eine relativ einfache aber trotzdem ziemlich raffinierte Rezeptkomposition:



Unser Rezept des Monats Februar:

Flammkuchen mit Ziegenkäse und Honig

Zutaten

Für zwei Flammkuchen: 150 ml lauwarmes Wasser, 80 g Joghurt mit 3,5 % Fett, 10 g frische Hefe, 300 g Weizenmehl 550, 1 TL Salz, 1 TL Honig

Zutaten für den Belag: 150 g Crème fraîche, 1 Ei, 1 Bio-Limette, 3 - 4 TL Honig, Salz und Pfeffer, 4 Frühlingszwiebeln, ½ Bund glatte Petersilie, 100 g Speck in dünnen Scheiben, 100 g Walnüsse, 200 g Ziegenfrischkäse

Zubereitung

Wasser und Joghurt in eine Rührschüssel geben. Die Hefe hineinbröseln. Mehl, Salz und Honig zugeben, zu einem glatten Teig verkneten. Mit einem feuchten Tuch bedeckt an einem warmen Ort 30 Minuten gehen lassen. Zwei Kugeln formen und auf einer bemehlten Arbeitsfläche dünn ausrollen. Anschließend auf 2 Backbleche mit Backpapier legen

Crème fraîche, Ei, 1/2 TL Limettenabrieb und einen Teelöffel Honig verrühren, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Frühlingszwiebeln von der Wurzel und dem dunklen Grün befreien und in feine Ringe schneiden. Petersilie fein hacken, Speck in feine Streifen schneiden. Walnüsse grob hacken und in einem Teelöffel Honig anrösten. Vorbereitete Teige mit der Creme bestreichen, darauf Frühlingszwiebeln, geröstete Walnüsse, Speck und kleine Bröckchen des Ziegenfrischkäses verteilen. Ein paar Tropfen Limettensaft, eine Spur Honig und Pfeffer über alles geben. Bei 250 Grad Umluft im vorgeheizten Backofen nacheinander 10 bis 15 Minuten backen.



Text und Bild: djd-mk/www.bihophar.de

DAM Meisterschaften 2021

Termin	Veranstalter	Veranstaltungsart	LV
Deutsche Amateur Bergmeisterschaft (BM)			
29. Mai	MSC Idarwald	Bergrennen	LV 10
30. Mai	MSC Idarwald	Bergrennen	LV 10
19. Juni	MSFTiefenbach	Bergprüfung	LV 10
20. Juni	MSFTiefenbach	Bergprüfung	LV 10
01. Aug.	MSC Jura	Faktor 1,5 Bergprüfung	LV 13
21. Aug.	ASC Rheingau	Klotten Bergrennen	LV 09
22. Aug.	ASC Rheingau	Klotten Bergrennen	LV 09
28. Aug.	MSC Bockenauer Schweiz	Bergprüfung	LV 10
29. Aug.	MSC Bockenauer Schweiz	Bergprüfung	LV 10
18. Sept.	MSC Bollenbachtal	Bergprüfung	LV 10
19. Sept.	MSC Bollenbachtal	Bergprüfung	LV 10

Nennungsschluß: 17. 05. 2021 Nachnennschluß: 20. 06. 2021
Wertungsmodus: 11 / 10 / 8

Termin	Veranstalter	Veranstaltungsart	LV
Deutsche Amateur Kartslalommeisterschaft (KSM) KSM Weekend			
11./12. Sept.	ASC Dingolfing	Kartslalom	LV 14

Nennungsschluß: 31. 07. 2021 Wertungsmodus: 3 / 3 / 3

Termin	Veranstalter	Veranstaltungsart	LV
Deutsche Amateur Rallyemeisterschaft (RM)			
18./19. Juni	RG Gaas	Rallye	LV 09
13./14. Aug.	MSC Zorn	Rallye	LV 09
03./04. Sept.	MSG Feldberg	Rallye	LV 09
24./25. Sept.	AC Gunzenhausen	Rallye	LV 13
15./16. Okt.	MSC Jura	Rallye	LV 13
05./06. Nov.	MSC Mamming	Rallye	LV 14

Nennungsschluß: 07. 06. 2021 Nachnennschluß: 03. 09. 2021
Wertungsmodus: 6 / 6 / 4

Termin	Veranstalter	Veranstaltungsart	LV
Deutsche Amateur Rundstreckenmeisterschaft (RSM)			
01. Mai	MSC Westpfalz	Unstrutring, Flugplatz Schlotheim	LV 11
02. Mai	MSC Westpfalz		LV 11
21. Juni	MSC Westpfalz	Nürburgring Sprintstrecke	LV 11
10. Juli	MSC Westpfalz	Nürburgring, Müllenbachschleife	LV 11
2. Aug.	MSC Westpfalz	Nürburgring, Sprintstrecke	LV 11
30. Sept.	NAVC Sportabteilung	Autodrom Most CZ	
01. Okt.	NAVC Sportabteilung	Autodrom Most CZ	

Nennungsschluß: 19. 04. 2021 Nachnennschluß: 21. 06. 2021

Es werden 21 Ergebnisse aus den 7 Zeittrainings und 14 Rennläufen zur Wertung herangezogen. Um in Wertung zu gelangen, ist der Start bei 5 Veranstaltungen erforderlich.

Termin	Veranstalter	Veranstaltungsart	LV
Deutsche Amateur Slalommeisterschaft (SM)			
25. April	ASC Ansbach	Automobilslalom	LV 13
16. Mai	RST Mittelfranken	Automobilslalom	LV 13
22. Mai	CC Jülich	Automobilslalom	LV 8
23. Mai	CC Jülich	Automobilslalom	LV 8
13. Juni	RRC Vienenburg	Automobilslalom	LV 5
25. Juli	MSFTiefenbach	Automobilslalom	LV 10
31. Juli	MSC Jura ohne Kl. 13	Automobilslalom	LV 13
05. Sept.	MSC Sophienthal	Automobilslalom	LV 13

Nennungsschluß: 12. 04. 2021 Nachnennschluß: 22. 05. 2021
Wertungsmodus: 8 / 7 / 6

(Ausnahme Klasse 13, siehe Meisterschaftsausschreibung)

MM Mannschaftsmeisterschaften werden in allen Meisterschaften ausgeschrieben. Als Nennungsschluß gilt der Nachnennschluß der jeweiligen Meisterschaft.

Deutscher Amateur Berg-Gleichmäßigkeitsprüfung-Pokal (GPP)
Im Rahmen der BM wird erstmals ein Gleichmäßigkeitsprüfung-Pokal ausgeschrieben
Die Wertung erfolgt in den beiden Gruppen „Sportlich“ und „Touristisch“
Die Ausarbeitung ist derzeit in Arbeit und wird Ende Januar 2021 zur Verfügung stehen.

Bei Ausfall von Veranstaltungen wird die Anzahl der Streichresultate und Mindestläufe von der ASK der DAM und den NAVC LV-Sportleitern neu festgesetzt.

26. Juni	NAVC Kongreß	MSC Westpfalz Hotel Reweschmier LV 11 66869 Blaubach
11. Dez.	NAVC Sportfahrertagung DAM Meisterehrung	Ringberghotel Suhl, Thüringen





Die Jubilare

Der NAVC sagt:
„Ein herzliches Dankeschön“

Der NAVC dankt an dieser Stelle allen, die mit dem Erscheinungsmonat unserer Clubzeitschrift 50, 40, 30, 20, 15 beziehungsweise 10 Jahre Mitglied im Neuen Deutschen Automobil- und Verkehrsclub sind.

Unser Clubsekretariat sendet Ihnen als kleines Dankeschön die NAVC-Treuenadel zu.

Je nach Mitgliedsjahr erhalten Sie die Nadel in Bronze, Silber, Gold oder Gold mit Jahreszahl.

- | | | |
|--|--|--|
| <p>10 Sonstige/Ausland
Stefan Rameseder, Linz/Österreich
Nord
Tim Bohling, Loxstedt
Hessen
Monika Butz, Weilrod
Sarina Umstätter, Geisenheim
Alexander Venter, Himmighofen
Mosel-Hunsrück-Nahe
Jürgen Altvater, Griebelschied
Ralf Lelgemann, Boppard
Südwest
Stefan Raffel,
Dennweiler-Frohnbach
Süd
Rüdiger Hein, Argenbühl/Eglofs
Nordbayern
Peter Englbrecht, Thalmassing
Doris Nägel, Cadolzburg
Simone Siemens, Weiden
Südbayern
Matthias Eberl, Mamming
Johann Kögl, Moosburg
Franz Lamitschka, Rottenburg
Manuel Maier, Bogen
Wolfgang Rader, Hofkirchen</p> | <p>15 Harz-Heide
Sven Schneider, Großelmerode
Hessen
Markus Peppel, Bad Schwalbach
Udo Ringelstein,
Flörsheim-Wicker
Südbayern
Florian Erl, Osterhofen
Christine Mittermeier,
Osterhofen
Sebastian Wundsam,
Untergriesbach</p> <p>20 Nordbayern
Karl-Heinz Helmstreit,
Burgoberbach
Joerg Rahn, Kulmbach
Südbayern
Doreen Irl, Bodenkirchen</p> <p>30 Hessen
Elisabeth Fischer, Geisenheim
Nordbayern
Helmut Herrlein, Bernhardswald
Südbayern
Jürgen Spieß, Altdorf</p> | <p>40 Rheinland-Mitte
Martin Kortmann, Hemmer
HSW GmbH & Co.KG
Stahl Hartmut, Königswinter
Mosel-Hunsrück-Nahe
Rudolf Schneider, Gevenich
Südwest
Werner Schultheiss, Hüffler
Nordbayern
Gustav Abele, Nittenau
Südbayern
Heinrich Wilhelm, Odelzhausen</p> <p>50 Harz-Heide
Prof. Dr. Manfred Eimer, Rosdorf
Rheinland-Mitte
Helmut Mettler, Schermbeck
Mosel-Hunsrück-Nahe
Manfred Faust, Bundenbach</p> |
|--|--|--|

ES IST GESCHAFFT:

Unser Quizzz ist gelöst!!!

Ein kostenloses Ersatzfahrzeug bei Panne, Unfall etc. gibt es in den NAVC Beitragsgruppen B, D und E!

Die erste richtige Antwort kam aus dem Raum Ansbach, von einem Mitglied des dortigen ASC. Und dort darf man sich jetzt auf die prickelnde Magnumflasche freuen. Das Quizzz wird jetzt in eine kleine Denk- und Schaffenspause gehen, um neue knifflige Fragen auszubrüten. Bis bald,



Eure Marietta Limmer
NAVC Clubverwaltung

Impressum

**Offizielles Cluborgan des Deutschen NAVC e.V. –
Neuer Automobil- und Verkehrs-Club e.V. (NAVC)**

Johannesbrunner Straße 6, 84175 Gerzen
Telefon: 08744-8678 · Fax: 08744-9679886 · E-Mail: post@navc.de

Berichte an die Redaktion: E-Mail: clubnachrichten@navc.de

V. i. S. d. P.: Joseph Limmer

Gestaltung und Druck: Ortmaier Druck GmbH, Birnbachstraße 2, 84160 Frontenhausen, Telefon 08732-9210-758

Redaktionsschluss für die Ausgabe März 2021: 10. Februar 2021. Die nächste Ausgabe erscheint am 3. März 2021.



DEUTSCHE AMATEUR MOTORSPORTKOMMISSION

Abteilung Automobilsport: NAVC-Sportabteilung · Johannesbrunner Str. 6 · 84175 Gerzen
 Telefon (0 87 44) 86 78 - Telefax (0 87 44) 967 98 86

Antrag

Eintragung durch die DAM

auf Ausstellung/Verlängerung einer internationalen Lizenz für

auf Ausstellung/Verlängerung eines Fahrerlaubnisses für

Bitte ein Paßbild beifügen! (Nur bei Neuausstellung)

2021

Ausweis-Nr. _____

Ausgestellt am _____

Pseudonym: **Gebühr für Pseudonym: € 30,-**

Name (bei Frauen auch Geburtsname) Vorname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Wohnort Telefon

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit Beruf

NAVC-Mitglieds-Nr. Ich bin Mitglied im NAVC-Ortsclub _____

Ich besitze einen gültigen Führerschein Klasse _____ Nr. _____ ausgestellt am _____
Monat/Jahr

Ausstellende Behörde _____
 Ich versichere ausdrücklich, daß ich beide Beine, Arme, Hände und Augen habe und ein einwandfreies Fahrvermögen gewährleistet ist. - Ich versichere weiterhin, daß ich über ausreichendes Hörvermögen verfüge, daß ich nicht an Diabetes, Epilepsie oder sonstigen Erkrankungen leide, die eine Gefährdung anderer im Motorsport mit sich bringen können.

Körperbehindert? _____ Anzugeben sind evtl. Amputationen: _____

Das DAM/NAVC-Motorsport-Handbuch ist in der Gebühr enthalten.
 Ich unterwerfe mich ohne jeden Vorbehalt den gültigen Statuten der DAM und verzichte auf Anruf ordentlicher Gerichte in Zusammenhang mit einem von der DAM genehmigten Wettbewerb gemäß dem Haftungsausschluß der Ausschreibungen.
 Ich versichere, daß sämtliche eingetragenen Angaben den Tatsachen entsprechen.

Die Ausstellungsgebühr ist mit Scheck Nr. _____ bar beifügt. Ich wünsche Nachnahme (zuzüglich EUR 5,-).

Ort/Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____
 Soweit der Antragsteller minderjährig ist, muß vom Erziehungsberechtigten ebenfalls unterzeichnet werden.

 Unterschrift des Erziehungsberechtigten

ACHTUNG! Die internationale Lizenz wird nur ausgestellt, wenn der Antragsteller mindestens 500 Sportabzeichen-Punkte errungen hat.

Für Mitglieder des DEUTSCHEN NAVC:
 Die internationale DAM-Fahrer-Lizenz wird gegen eine Gebühr von EUR 45,- ausgestellt bzw. verlängert und gilt vom Ausstellungsdatum jeweils bis zum 31.12. des Jahres.
 Der DAM-Fahrerausweis wird gegen eine Gebühr von EUR 40,- (Jugendliche ab Jahrgang 2006 EUR 30,-) ausgestellt bzw. verlängert und gilt vom Ausstellungsdatum jeweils bis zum 31.12. des Jahres.

FÜR SONSTIGE ANTRAGSTELLER:
 Die internationale DAM-Fahrer-Lizenz wird gegen eine Gebühr von EUR 125,- ausgestellt bzw. verlängert und gilt vom Ausstellungsdatum jeweils bis zum 31.12. des Jahres.
 Der DAM-Fahrerausweis wird gegen eine Gebühr von EUR 120,- ausgestellt bzw. verlängert und gilt vom Ausstellungsdatum jeweils bis zum 31.12. des Jahres.

Für Inhaber von DAM-Fahrer-Lizenzen ist eine Unfallversicherung zu motorsportlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 8000,- für den Todesfall und EUR 16000,- für den Invaliditätsfall abgeschlossen. Auf den Nennungsformularen für die jeweiligen Wettbewerbe ist die DAM-Nummer deutlich anzugeben.

Bei Verlängerung des Ausweises muß der abgelieferte Ausweis diesem Antrag beifügt werden.

Antrag wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet!



**DENKEN SIE DARAN
DER DAM-FAHRER AUSWEIS
BRINGT IHNEN VIELE VORTEILE**

Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM) und der Verpflichtungen, die sich aus der Beantragung des/der umseitigen Fahrer ausweises/Lizenz ergeben, werden seitens der DAM unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von DAM Fahrer ausweis-/Lizenzinhabern (digital) gespeichert:
 - Name,
 - Adresse,
 - Pseudonym
 - Nationalität,
 - Geburtsort,
 - Geburtsdatum,
 - Geschlecht,
 - Telefonnummer,
 - E-Mailadresse,
 - Bankverbindung,
 - Mitgliedschaft im Deutschen NAVC,
 - Besitzzeiten von DAM Fahrer ausweis/Lizenz,
 - Erfolge während der Besitzzeiten von DAM Fahrer ausweis/Lizenz
- (2) Den Organen der DAM, allen Mitarbeitern oder sonst für die DAM Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht weiter, auch wenn kein DAM Fahrer ausweis/Lizenz mehr beantragt wird.
- (3) Zur Wahrnehmung statutmäßiger Rechte kann bei Verlangen die Verwaltung der DAM auf Anweisung der Automobilsportkommission (ASK) der DAM gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, DAM Funktionsträgern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (4) Im Zusammenhang mit ihrem Sportbetrieb sowie sonstigen statutgemäßen und aus Vertragsgründen durchzuführenden Veranstaltungen veröffentlicht die DAM personenbezogene Daten und Fotos ihrer Fahrer ausweis-/Lizenzinhaber in den Clubnachrichten sowie der Homepage des Deutschen NAVC und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
- (5) Durch die Beantragung von DAM Fahrer ausweis/Lizenz und die damit verbundene Anerkennung des Statutes der DAM stimmen die Ausweis-/Lizenzinhaber der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer statutgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist der DAM – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern sie aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (6) Jedes Mitglied der DAM hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (7) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (8) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

**DENKEN SIE DARAN
DER DAM-FAHRER AUSWEIS
BRINGT IHNEN VIELE VORTEILE**

Hallo NAVCler!

Ist es Ihnen auch schon passiert, daß sich manchmal Fragen auftun, so in der Art „wie ist es eigentlich richtig?“ oder „was ist da zu tun?“ oder „wer hat eigentlich das Sagen?“ oder, oder oder...

Eine große Zahl von Antworten, zumindest was unseren Automobilclub der Individualisten angeht, findet man in der Club-Satzung, die vielleicht sogar so interessant ist, daß sie mal gelesen werden sollte. Wir druckten die ersten beiden Seiten in der Januarausgabe unserer Clubnachrichten, die Seiten 3 und 4 finden Sie anschließend.

Viel Spaß bei der Lektüre... JL

Unsere Clubsatzung

– Teil II –

§ 11 Kongress

1. Der Kongress ist Kontrollorgan des Präsidiums und des Beirates. Ihm obliegt insbesondere:
 - 1.1. die Wahl des Präsidiums,
 - 1.2. die Genehmigung der Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - 1.3. die Entlastung des Präsidium und des Beirates,
 - 1.4. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
 - 1.5. die Entscheidung über Anträge an den Kongress,
 - 1.6. die Entscheidung über die Auflösung des Vereins.
2. Ein ordentlicher Kongress muss jeweils bis zum 30.06. eines Kalenderjahres stattfinden.
3. Außerordentliche Kongresse sind auf Beschluss des Präsidiums, auf Beschluss einer Dreiviertelmehrheit des Beirates oder dann einzuberufen, wenn mindestens 500 ordentliche Vereinsmitglieder dies schriftlich vom Präsidium verlangen.
4. Die Einberufung von Kongressen erfolgt in jedem Fall durch das Präsidium. Sie gilt als ordnungsgemäß erfolgt, wenn sie mindestens vier Wochen vor dem Kongresstermin unter Angabe der Tagesordnung im Vereinsorgan/= veröffentlicht oder den Delegierten schriftlich mitgeteilt wurde./= den „Club-Mitteilungen“
5. Die Tagesordnung für einen ordentlichen Kongress muss mindestens enthalten:
 - 5.1. die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit,
 - 5.2. die Genehmigung des Protokolls des vorangegangenen ordentlichen Kongresses,
 - 5.3. den Bericht des Präsidiums und des Beirates,
 - 5.5. den Bericht der Revisoren,
 - 5.5. die Genehmigung der Jahresrechnung,
 - 5.6. die Entlastung des Präsidiums und des Beirates,
 - 5.7. satzungsgemäße Wahlen,
 - 5.8. Anträge an den Kongress,
 - 5.9. Verschiedenes.
6. Vorsitzender von ordentlichen und außerordentlichen Kongressen ist der Präsident oder ein von ihm namentlich benannter Stellvertreter.
7. Anträge an den Kongress können vom Präsidium, vom Beirat und von allen ordentlichen Vereinsmitgliedern gestellt werden. Anträge des Beirates oder ordentlicher Mitglieder sind durch eingeschriebenen Brief an das Präsidium zu stellen und müssen mindestens vier Wochen vor dem Kongress eingegangen sein. Maßgebend ist das Datum des Poststempels.
8. Jeder ordnungsgemäß eingegangene Antrag ist auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen.
9. Jeder Antragsteller hat auf Verlangen des Vorsitzenden oder auf eigenen Wunsch seinen Antrag mündlich zu begründen oder durch einen von ihm benannten anderen Kongress-Teilnehmer begründen zu lassen. Er kann seinen Antrag vor oder während der Behandlung durch den Kongress zurückziehen. Bei der Aussprache steht ihm das Schlusswort zu.
10. Mehrere Anträge gleichen Inhalts können vom Vorsitzenden gemeinsam zur Behandlung aufgerufen werden.
11. Über die eventuelle Zulassung verspätet eingegangener Anträge entscheidet das Präsidium.
12. Jeder Kongress hat maximal 250 Delegierte mit maximal 250 Stimmen. Die Delegierten werden von den Landesverbänden entsandt. Delegierte können nur ordentliche, Familien- und Ehrenmitglieder sein. Die Anzahl der Stimmen pro Landesverband und korporativ angeschlossener Verbände ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Mitglieder des Landesverbandes und der NAVC-Mitglieder des korporativ angeschlossenen Verbandes an der Gesamtmitgliederszahl des Vereins, bezogen auf die Zahl 250. Dezimalstellen bleiben dabei unberücksichtigt.
13. Mindestens zwei Monate vor jedem ordentlichen Kongress hat das Präsidium den einzelnen Landesverbänden die Gesamtmitgliederszahl des Vereins, die Mitgliederzahl der Landesverbände und die sich daraus ergebende Zahl von Stimmen pro Landesverband bekannt zu geben. Maßgebend ist als Stichtag für die Mitgliederzahl der 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres.
14. Für außerordentliche Kongresse gilt die Stimmenzahl des letzten ordentlichen Kongresses.
15. Die Landesverbände und korporativ angeschlossenen Verbände wählen ihre Delegierten auf besonders zu diesem Zweck einberufenen Landesverbandsversammlungen. Die Einberufung zu solchen Landesverbandsversammlungen gilt als ordnungsgemäß erfolgt, wenn sie mindestens vier Wochen vorher im Vereinsorgan veröffentlicht wurde. Für korporative Mitgliedschaften gilt deren Satzung.
16. Bei diesen Landesverbandsversammlungen ist jedes Vereinsmitglied teilnahme- und stimmberechtigt. Vorsitzende von Ortsclubs haben das Recht, die durch namentliche Listen nachgewiesenen Vereinsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder ihres Ortsclubs sind, zu vertreten. Mitglieder, die keinem Ortsclub angehören, müssen ihr Stimmrecht selbst ausüben.

17. Die von den Landesverbandsversammlungen und auf der Versammlung der korporativ angeschlossenen Verbände gewählten Delegierten sind dem Präsidium umgehend namentlich bekannt zu geben.
18. Jeder Delegierte darf beim Kongress bis zu 5 Stimmen eines Landesverbandes bzw. korporativ angeschlossenen Verbandes vertreten.
19. Ein Kongress ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Zahl der vertretenden Landesverbände ist dabei unerheblich.
20. Der Kongress beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen jedoch einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen.
21. Mit Ausnahme der Präsidiumswahl erfolgen alle Abstimmungen des Kongresses offen. Es muss jedoch geheim abgestimmt werden, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmen dies verlangt.
22. Vorschlagsrecht für Präsidiumswahlen haben das Präsidium, der Beirat und die Delegierten.
23. Die Wahl des Präsidiums wird vom Beiratsvorsitzenden geleitet.

§ 12 Revisoren

1. Der Kongress wählt für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren zwei Revisoren. Sie müssen ordentliche Vereinsmitglieder und durch ihre berufliche Tätigkeit für dieses Amt geeignet sein. Ferner dürfen sie nicht dem Präsidium oder dem Beirat angehören.
2. Die Revisoren haben die Aufgaben:
 - 2.1. alle Bücher und Belege des Vereins auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen.
 - 2.2. dem Kongress über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten.
 - 2.3. eventuelle Verbesserungsvorschläge zu machen.
 - 2.4. eine Entscheidung des Kongresses über die Entlastung des Präsidiums und des Beirates zu beantragen.
3. Die Revisoren sind an Weisungen nicht gebunden und in ihren Entscheidungen frei. Das Präsidium hat ihnen Einsicht in alle gewünschten Unterlagen zu verschaffen, auch solche von Firmen oder Institutionen, an denen der Verein mehrheitlich beteiligt ist.

§ 13 Schiedsgericht

1. Für Verstöße oder Streitigkeiten, die sich aus dieser Satzung, Tätigkeiten im Verein oder zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern ergeben, ist ein von Fall zu Fall zu bildendes Schiedsgericht zuständig.
2. Die Anrufung ordentlicher Gerichte ist in solchen Fällen ausgeschlossen mit Ausnahme bei Streitigkeiten wegen Beitragszahlungen.
3. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Es setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Parteien und einem Obmann. Der Obmann des Schiedsgerichtes muss ordentliches Vereinsmitglied sein und die Befähigung zum Richteramt haben.
4. Die Anrufung des Schiedsgerichtes ist dem Präsidium schriftlich mitzuteilen. Das Präsidium bestätigt die Anrufung des

Schiedsgerichtes und fordert die Parteien auf, innerhalb von zwei Wochen ihren Vertreter zu benennen und einen Obmann vorzuschlagen.

5. Falls die Parteien sich nicht auf einen Obmann einigen können, wird dieser vom Präsidium bestimmt. Sollte ein Präsidiumsmitglied Partei sein, so kann es bei der Abstimmung des Präsidiums über die Bestimmung des Obmannes nicht mitstimmen.
6. Das Schiedsgericht regelt sein Verfahren selbst.
7. Der Obmann des Schiedsgerichtes sollte sich bemühen, einen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen.
8. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes erfolgen gebührenfrei und sind den Parteien schriftlich mitzuteilen.
9. Kosten- und Auslagensatz im Zusammenhang mit Schiedsgerichtsverfahren trägt die unterliegende Partei. Im Falle eines Vergleiches muss diese auch die Erstattung von Kosten und Auslagen regeln.

§ 14 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch einen außerordentlichen Kongress beschlossen werden, der ausschließlich zu diesem Zweck mit vierwöchiger Frist vom Präsidium einzuberufen ist.
2. Ein Antrag auf Auflösung des Vereins kann gestellt werden:
 - 2.1. vom Präsidium,
 - 2.2. vom Beirat mit Dreiviertelmehrheit,
 - 2.3. wenn mindestens 500 ordentliche Vereinsmitglieder dies schriftlich verlangen.
3. Ein Beschluss über die Auflösung des Vereins kann nur mit Dreiviertelmehrheit eines ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen außerordentlichen Kongresses erfolgen.
4. Für die Abwicklung des aufgelösten Vereins gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Liquidation von eingetragenen Vereinen.
5. Eventuelles Vereinsvermögen geht nach Beendigung der Liquidation an die Björn-Steiger-Stiftung e.V. oder an eine andere gemeinnützige Organisation, die vom außerordentlichen Kongress zur Auflösung des Vereins zu bestimmen ist.

§ 15 Inkraftsetzung

Diese Satzung wurde von ordentlichen Kongressen am 05.05.1979 in Büdingen und am 03.05.1980 in Stolberg beschlossen und trat am 24.10.1980 (Tag der Eintragung ins Vereinsregister) in Kraft.

Der Satzungsneutext wurde heute in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter VR 145 eingetragen, Ingolstadt, den 21.11.1995.

Die Satzungsänderung wurde in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter VR 145 eingetragen, Ingolstadt den 22.11.2004

Die Satzungsänderung wurde in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter VR 145 eingetragen, Ingolstadt den 01.02.2012